



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                                    |   |   |
|------------------------------------|---|---|
| <b>Auszug aus der Sitzung vom:</b> | <b>Ausschuss für Schule,<br/>Kultur, Sport und Soziales</b> | <b>Niederschrift zur Sitzung<br/>19.11.2015</b> |
|------------------------------------|---|---|

### 2. **Antrag auf Änderung der Schulart der Kath. Grundschule Mondorf**

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vor:

Von Eltern der Kath. Grundschule Mondorf ist ein Antrag auf Änderung der Schulart zugunsten einer Gemeinschaftsgrundschule gestellt worden.

Zur derzeitigen Situation, zu den rechtlichen Grundlagen sowie zur weiteren Vorgehensweise wird erläuternd folgendes ausgeführt:

§ 26 des Schulgesetzes NW bezeichnet als Schulart die Gliederung der Grundschulen in Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen. Tatsächlich werden in NRW die öffentlichen Grundschulen als Gemeinschaftsschulen oder als Bekenntnisschulen geführt; öffentliche Weltanschauungsschulen gibt es im Lande nicht. In Niederkassel werden die Grundschulen in Lülldorf, Niederkassel, Rheidt und Mondorf als kath. Grundschulen geführt, in Ranzel seit jeher als Gemeinschaftsschule.

Bekenntnisgrundschulen sind in NRW durch Art. 12 II der Landesverfassung garantiert. Einfachgesetzlich ist die weltanschauliche Gliederung der Grundschule (und auch der Hauptschule) in den §§ 26 – 28 des Schulgesetzes geregelt. Die die näheren Grundlagen in erster Linie erläuternden §§ 26 und 27 sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die genannten Vorschriften des Schulgesetzes sind erst im März d.J. neugefasst worden, indem Erleichterungen sowohl für die Umwandlung von Schulen als auch die Besetzung von stellvertretenden Schulleitungsstellen an Bekenntnisschulen realisiert wurden. Vorher wurde seitens der Schulaufsichtsbehörde darauf bestanden, auch stellvertretende Schulleitungspositionen nur mit Bewerbern zu besetzen, die dem Bekenntnis der jeweiligen Bekenntnisschule entsprachen. Das ist jetzt entfallen und bezieht sich nur noch auf die Schulleitung. Weiterhin sind die erforderlichen Quoren zur Umwandlung einer Schule abgesenkt worden.



## Stadt Niederkassel

Aufgrund der vorliegenden Änderungsanträge ist inhaltlich wie auch zeitlich folgende Vorgehensweise auf der Grundlage der o.g. Bestimmungen und einer das Bestimmungsverfahren detailliert regelnden Verordnung vorgesehen:

- Antragsberechtigt sind 10 % der Eltern, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme.
- Stichtag ist der 10.1. eines jeden Schuljahres, also hier der 10.1.2016.
- Da erst an diesem Stichtag festgestellt werden kann, ob alle jetzt bereits vorliegenden Anträge zulässig sind, kann das weitere Verfahren erst nach dem 10.1.2016 fortgeführt werden.
- Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die erforderlichen 10 % am 10.1.2016 erreicht sein werden. Zu dieser dann zu treffenden Feststellung ist die Zustimmung der unteren Schulaufsicht, also des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises, einzuholen.
- Nach einer öffentlichen Bekanntmachung ist sodann innerhalb von zwei Wochen an drei Werktagen eine geheime Abstimmung unter den Eltern durchzuführen.
- Bei dieser Abstimmung müssen mehr als 50 % aller stimmberechtigten Eltern für eine Umwandlung votieren, wenn sie denn erfolgreich sein soll.
- Das Ergebnis bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsicht, also der Bezirksregierung Köln.
- Falls das notwendige Quorum erreicht wird, ist die Umwandlung durchzuführen. Da es sich hierbei um eine Änderung der Schule i. S. v. § 81 SchulG handelt ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen, der sodann der Genehmigung der oberen Schulaufsicht bedarf.

Auch angesichts der derzeitigen öffentlichen Diskussion wird die Verwaltung noch vor dem Stichtag 10.1.2016 die Eltern der Mondorfer Grundschulkindern zu einer Informationsveranstaltung, bei der auch Vertreter der einzelnen Interessengruppen zu Wort kommen sollen, einladen. Vorgesehen ist hier Donnerstag, der 17.12.2015 um 19.00 h in der Aula der Realschule. Die Modalitäten des Veranstaltungsablaufs werden vorher in einem Gespräch mit den Beteiligten abgestimmt.

Ob eine Änderung der Schulart der (bisherigen) Kath. Grundschule Mondorf und damit einhergehend die Verschiedenartigkeit der Schularten für die Grundschulen in Mondorf und Rheidt Auswirkungen auf die Schülerströme zu diesen beiden Schulen, insbesondere aus dem Überschneidungsgebiet Rheidt/Mondorf, haben wird, kann derzeit noch nicht definitiv gesagt werden und bedarf weiterer Untersuchungen.



## Stadt Niederkassel

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Herr Bürgermeister Vehreschild erläuterte ausführlich die Vorlage. Weiterhin führte er aus, dass eine städtische Informationsveranstaltung zum Thema am 17.12.2015 in der Aula der Realschule stattfinden würde. In diesem Zusammenhang bat er um eine sachliche Diskussion und wies ausdrücklich auf die Neutralität des Schulträgers hin.

Im Anschluss an diese Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion.

Letztlich nahm der Ausschuss Vorlage zur Kenntnis.



Stadt  
Niederkassel